

## Zweiter Theil.

Ueber die Gerechtigkeit und Unge-  
rechtigkeit.

## Erster Abschnitt.

Ob die Gerechtigkeit eine natürliche  
oder künstliche Tugend sey?

Ich habe schon zu verstehen gegeben, daß nicht die Empfindung jeder Art der Tugend natürlich sey; sondern, daß es einige Tugenden giebt, die Vergnügen und Beifall vermittelt der Kunst oder der Erfindung erwecken, welche durch die Umstände und Bedürfnisse des Menschengeschlechts veranlaßt werden. Von dieser Art ist nach meiner Meinung die Gerechtigkeit; und ehe ich noch die Natur der künstlichen Einrichtung prüfe, woraus die Empfindung dieser Tugend entstanden ist, werde ich mich bemühen, diese Behauptung durch einen kurzen, und wie ich hoffe, überzeugenden Beweis zu vertheidigen.

Es ist offenbar, daß, wenn wir eine Handlung loben, wir blos auf die Beweggründe sehen, die sie hervorgebracht haben, und daß wir die Handlungen als Zeichen oder Indikationen gewisser Principien im Gemüthe oder im Charakter betrachten. Das Außere an der Handlung hat kein Verdienst. Die moralische Beschaffenheit müssen wir in dem

Inwen-

Inwendigen finden. Dieses geht aber direkte nicht an; und wir richten daher unfre Aufmerksamkeit auf die Handlungen als auf äußere Zeichen. Aber diese Handlungen werden doch immer nur als Zeichen betrachtet; und das letzte Objekt unfres Lobes oder Tadels ist der Beweggrund, der sie hervor gebracht hat.

Eben so, wenn wir eine Handlung fodern oder eine Person tadeln, das sie dieselbe nicht gethan hat, so setzen wir allemal voraus, das jemand in dieser Lage durch das eigenthümliche Princip dieser Handlung hätte müssen bestimmt werden, und wir finden ihn deshalb tadelhaft, weil er es vernachlässiget hat. Finden wir bey näherer Untersuchung, das der tugendhafte Beweggrund dennoch in seinem Herzen wirksam war, und das er nur durch einige uns unbekante Umstände in seiner Wirkung aufgehalten wurde, so nehmen wir unsern Tadel zurück, und haben dieselbe Achtung gegen ihn, als ob er wirklich die Handlung gethan hätte, die wir von ihm fodern.

Hieraus erhellet also, das alle tugendhafte Handlungen ihr Verdienst blos von den tugendhaften Beweggründen empfangen, und blos als Zeichen solcher Beweggründe angesehen werden. Aus diesem Grunde schliesse ich, das der erste tugendhafte Beweggrund, welcher einer Handlung Verdienst verschafft, niemals eine Rücksicht oder Beziehung auf die Tugend dieser Handlung seyn kann, sondern dieses muß ein anderer natürlicher Beweggrund oder Prin-

Princip seyn. Annehmen, dafs die blofse Rückficht auf die Tugend der Handlung der erste Grund sey, der eine Handlung hervorbringt, heifst durch einen Cirkel schliessen. Ehe wir diese Rückficht nehmen können, mus schon die Handlung wirklich tugendhaft seyn; und diese Tugend mus von einem tugendhaften Beweggrunde herkommen. Folglich mus der tugendhafte Beweggrund von der Rückficht auf die Tugend der Handlung verschieden seyn. Eine Handlung mus schon tugendhaft seyn, ehe wir Rückficht auf ihre Tugend nehmen können. Es mus also ein tugendhafter Beweggrund eher seyn, als die Betrachtung desselben.

Dieses ist nicht blos eine metaphysische Subtilität, sondern mischt sich selbst in alle Schlüsse des gemeinen Lebens, ob wir vielleicht gleich nicht im Stande sind dieses in so deutlichen philosophischen Ausdrücken von uns zu geben. Wir tadeln eine Mutter, wenn sie ihr Kind vernachlässiget. Warum? Weil sie einen Mangel natürlicher Zärtlichkeit blicken läfst, welche eine Pflicht für jede Mutter ist. Wäre die natürliche Zärtlichkeit nicht eine Pflicht, so könnte auch die Sorge für die Kinder keine Pflicht seyn: und es wäre unmöglich, dafs wir bey der Aufmerksamkeit, die wir auf unfre Kinder verwenden, die Pflicht vor Augen haben könnten. In diesem Falle setzen alle Menschen einen Beweggrund zu der Handlung voraus, der von der Empfindung der Pflicht verschieden ist.

Hier

Hier ist ein Mensch, der viele wohlwollende Handlungen verrichtet; er hilft den Unglücklichen: tröstet die Betrübten und dehnt seine Güte selbst gegen die größten Fremdlinge aus. Kein Charakter kann liebenswürdiger und tugendhafter seyn. Wir sehen diese Handlungen als Beweise der größten Menschenliebe an. Diese Menschenliebe ertheilt den Handlungen ein Verdienst. Eine Rücksicht auf dieses Verdienst ist also eine zweite Betrachtung und von dem vorhergehenden Princip der Menschenliebe, welche verdienstlich und lobenswürdig ist, abgeleitet.

Kurz es kann als eine unbezweifelte Maxime festgesetzt werden, dafs keine Handlung tugendhaft oder moralisch gut seyn kann, wenn nicht in der menschlichen Natur ein Bewegungsgrund ist, der sie hervorbringt, und welcher von der Empfindung seiner Moralität ganz unterschieden ist.

Aber kann nicht die Empfindung der Moralität oder die Pflicht allein, ohne irgend einen andern Bewegungsgrund, eine Handlung hervorbringen? Ich antworte, dieses ist sehr wohl möglich: Aber es ist kein Einwurf gegen die gegenwärtige Theorie. Wenn ein tugendhafter Bewegungsgrund in der menschlichen Natur gewöhnlich ist, so kann ein Mensch, der den Mangel dieses Principis in sich fühlt, sich deshalb selbst verachten, und kann die Handlung ohne den Bewegungsgrund aus einer gewissen

wissen Empfindung der Pflicht thun, um durch Uebung zu jenem tugendhaften Princip zu gelangen oder sich wenigstens den Mangel daran so viel als möglich zu verbergen. Ein Mensch, der in seinem Herzen keine Dankbarkeit empfindet, thut dessen unerachtet gern dankbare Handlungen, und glaubt hierdurch seine Pflicht erfüllt zu haben. Handlungen werden anfänglich nur als Zeichen der Bewegungsgründe betrachtet: aber es ist in diesem Falle, so wie in allen übrigen, gewöhnlich, unsre Aufmerksamkeit auf die Zeichen zu heften, und die bezeichnete Sache in gewissem Betracht zu vernachlässigen. Aber obgleich ein Mensch bei einigen Gelegenheiten eine Handlung blos um ihrer moralischen Verbindlichkeit willen thun kann, so setzt dieses doch wieder in der menschlichen Natur einige unterschiedene Principien voraus, welche fähig sind die Handlung hervorzubringen, und deren moralische Schönheit die Handlung verdienstlich macht.

Um nun dieses alles auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden: so will ich setzen, es habe mir jemand eine Summe Geld unter der Bedingung geborgt, daß ich sie in wenig Tagen wieder geben solle; und daß er also nach Verlauf des festgesetzten Termins, das Geld wieder fodert. Hier frage ich: Was habe ich für einen Grund; welches Motiv bewegt mich das Geld wieder zu geben? Vielleicht wird man sagen, daß meine Achtung gegen die Gerechtigkeit und der Abscheu von Niederträchtigkeit und Schurkerei hinreichende Gründe

Gründe für mich sind, wenn ich anders nur den geringsten Grad von Rechtschaffenheit oder von Empfindung für Pflicht und Verbindlichkeit habe. Und diese Antwort ist ohne Zweifel für einen Menschen, der in einer bürgerlichen Verfassung lebt, und an gewisse Grundsätze der Gewohnheit und Erziehung gebunden ist, richtig und befriedigend. Aber in seinem rohen und mehr natürlichen Zustande, wenn ihr anders einen solchen Zustand natürlich nennen wollt, wird diese Antwort als völlig unverständlich und sophistisch verworfen werden. Denn ein Mensch in dieser Lage würde euch unmittelbar fragen: Worin besteht denn diese Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, welche ihr in die Wiedererstattung des Geliehenen und die Enthaltung von dem Eigenthum eines andern setzt? In der äußern Handlung liegt sie nicht. Sie muß also in dem Bewegungsgrunde liegen, wovon die äußere Handlung abhängt. Dieser Bewegungsgrund kann nimmermehr die Vorstellung von der Rechtschaffenheit der Handlung seyn. Denn es ist ein offener Trugschluss, zu sagen, daß ein tugendhafter Bewegungsgrund nöthig ist, um eine Handlung tugendhaft zu machen, und zu gleicher Zeit zu behaupten, daß die Tugend das Motiv der Handlung sey. Wie können wir auf die Tugend der Handlung Rücksicht nehmen, wenn nicht die Handlung schon vorher tugendhaft ist? Ein tugendhafter Bewegungsgrund muß also vor der Rücksicht, die man

man auf Tugend nehmen kann, vorhergehen; und es ist unmöglich, daß der tugendhafte Beweggrund und die Rücksicht auf die Tugend einerlei seyn kann.

Es ist also nöthig einen Bewegungsgrund für die Handlungen der Gerechtigkeit und Tugend zu finden, der von unsrer Rücksicht auf die Tugend verschieden ist; und hierinnen liegt nun die große Schwierigkeit. Denn wollten wir sagen, daß ein Interesse an unserm Privatvorteile oder an unserm ehrlichen Namen der gesetzmäßige Bewegungsgrund aller tugendhaften Handlungen wäre; so würde folgen, daß, wo dieses Interesse nicht ist, auch keine Tugend mehr statt haben könne. Nun ist aber gewiß, daß die Selbstliebe, wenn sie sich selbst überlassen bleibt und frei handelt, statt uns zu tugendhaften Handlungen anzutreiben, vielmehr die Quelle aller Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit ist; und niemand kann jemals diese Untugenden ablegen, ohne die natürlichen Regungen dieses Triebes zu unterdrücken und einzufchränken.

Sollte man aber behaupten, daß die Betrachtung des gemeinen Bestens, dem nichts mehr zuwider ist, als die Handlungen der Ungerechtigkeit und Niederträchtigkeit, der Grund oder das Motiv solcher Handlungen wäre; sollte man dieses sagen, so würde ich folgende drei Betrachtungen, welche wohl unsre Aufmerksamkeit verdienen, zur Erwägung vorlegen. Erstlich ist das gemeine Beste seiner Natur nach nicht nothwendig

dig

dig mit der Beobachtung der Gesetze der Gerechtigkeit verknüpft; sondern es steht nur, nachdem man auf eine künstliche Art über diese Regeln übereingekommen ist, mit der Beobachtung derselben in Verbindung, wie in der Folge ausführlicher gezeigt werden soll. Zweitens, wenn wir annehmen, daß das Borgen ins geheim geschieht, und das Interesse des Kreditors es ebenfalls nothwendig erfordert, daß das Geld ihm auch ins geheim zurückgegeben werde (wie wenn der Gläubiger seine Reichtümer nicht merken lassen will); so paßt in diesem Falle das Beispiel nicht mehr, und das Publikum hat kein Interesse mehr an den Handlungen des Schuldners; ob ich gleich überzeugt bin, daß kein Moralist behaupten wird, daß in diesem Falle die Pflicht oder die Verbindlichkeit zu bezahlen aufhöre. Drittens beweiset die Erfahrung hinlänglich, daß die Menschen in ihren gewöhnlichen alltäglichen Handlungen nicht so weit hinaus denken, und daß die Vorstellung des allgemeinen Wohls wenig oder nichts dabey thut, wenn sie ihre Gläubiger bezahlen, ihr Versprechen erfüllen, sich des Stehlens, Raubens und der Ungerechtigkeit aller Art enthalten. Dieses ist ein viel zu entfernter und hoher Bewegungsgrund, als daß er auf die gemeine Menschenklasse Einfluß haben, und mit einiger Stärke Handlungen hervorbringen könnte, die dem Privatvortheile so sehr widersprechen, als es oft Handlungen der Gerechtigkeit und selbst der gemeinsten Tugend thun.

Im

Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß es keine solche Leidenschaft im menschlichen Gemüthe giebt, als die Menschenliebe ist, wenn sie bloß als solche unabhängig von persönlichen Eigenschaften, Dienstleistungen oder Verhältnissen zu uns betrachtet wird. Zwar ist es wahr, es ist keine menschliche und selbst keine empfindende Kreatur, deren Glück oder Unglück uns nicht in einem gewissen Grade afficiren sollte, wenn es uns nahe ist und mit lebhaften Farben vorgestellt wird: Aber dieses ist allein eine Folge der Sympathie, und beweist keine solche allgemeine Liebe zum menschlichen Geschlechte insbesondere, da sie sich auch über unsre Gattung hinaus erstreckt. Eine Liebe zwischen den Geschlechtern ist offenbar eine in die menschliche Natur eingepflanzte Leidenschaft; und diese Leidenschaft erscheint nicht bloß selbst mit ihren eigenthümlichen Zufällen, sondern entzündet auch jeden andern Zunder der Leidenschaft, und macht, daß Schönheit, Witz, Zärtlichkeit weit stärkere Leidenschaften erweckt, als sie sonst würden gethan haben. Wäre eine allgemeine Liebe unter allen menschlichen Geschöpfen, so würde sie sich auf eben die Art zeigen. Ein gewisser Grad von einer guten Eigenschaft würde eine stärkere Liebe verursachen als der nämliche Grad von einer schlechten Eigenschaft Haß verursachen würde; wovon wir gerade das Gegentheil in der Erfahrung antreffen. Die Naturen der Menschen sind hierinne verschieden, und einige haben einen größern Hang

zu den zärtlichen, andre zu den rauhen Leidenschaften: indessen können wir doch so viel behaupten, daß der Mensch im Allgemeinen oder die menschliche Natur sowohl ein Objekt der Liebe als des Hasses seyn kann, und daß noch eine andre Ursache erfordert wird, welche durch ein doppeltes Verhältniß der Impressionen und Begriffe diese Leidenschaften erwecken kann. Umsonst wird man sich bemühen, diese Hypothese umzustossen. Es giebt keine einzige Erscheinung, die eine solche Art von Liebe zu den Menschen verriethe, welche ganz unabhängig von ihren Verdiensten und andern Umständen ist. Wir lieben die Gesellschaft im Allgemeinen; aber wir lieben sie so, wie wir ein jedes andre Vergnügen lieben. Ein Engländer ist in Italien unser Freund; ein Europäer in China; und vielleicht würde ein Mensch blos als Mensch geliebt werden, wenn wir ihn im Monde anträfen. Aber dieses rührt blos von der Beziehung auf uns selbst her, welche in diesen Fällen dadurch, daß sie auf wenig Personen eingeschränkt ist, Kraft gewinnt.

Wenn das allgemeine Wohlwollen, oder die Erwägung des Interesses des menschlichen Geschlechts nicht der ursprüngliche Bewegungsgrund der Gerechtigkeit seyn kann, so kann noch weniger das Privatwohlwollen oder die Erwägung des Interesses eines einzelnen Menschen dieser Bewegungsgrund seyn. Denn wenn er nun mein Feind ist, oder mir gerechte Gelegenheit gegeben hat, ihn zu hassen? Wie wenn er nun ein

Geiz-

Geizhalz ist, und doch von dem, was ich ihm entziehe, keinen Gebrauch machen würde? Wie, wenn er ein läuderlicher Verschwender ist, und sich mehr Ungemach als Vergnügen von grossen Besitzungen zuziehen wird? Wie wenn ich in der grössten Noth bin, und dringende Gründe habe, für meine Kinder etwas herbeizuschaffen? In allen diesen Fällen würde der ursprüngliche Beweggrund zur Gerechtigkeit fehlen, und folglich auch die Gerechtigkeit selbst, und mit ihr alles Eigenthum, Recht und Verbindlichkeit zu Grunde gehen.

Ein Reicher ist moralisch verbunden denen, welche es bedürfen, etwas von seinem Ueberflusse mitzutheilen. Wäre Privatwohlwollen das ursprüngliche Motiv der Gerechtigkeit, so würde ich keine Verbindlichkeit haben, andern mehr zu lassen, als ich verbunden bin, ihnen zu geben. Wenigstens würde der Unterschied sehr unbedeutend seyn. Die Menschen heften ihre Leidenschaften überhaupt mehr auf das, was sie besitzen, als auf Dinge, die sie nie genossen haben. Aus diesem Grunde würde es eine grössere Grausamkeit seyn, einen Menschen eines Dinges zu berauben, als ihm dasselbe nicht zu geben. Aber wer wird behaupten, dass dieses der einzige Grund der Gerechtigkeit sey?

Ueberdem müssen wir noch erwägen, dass der Hauptgrund, weshalb die Menschen sich so sehr an ihre Besitzungen halten, darin besteht, dass sie sie als ihr Eigenthum ansehen, und als etwas, das ihnen durch die Gesetze der Gesellschaft unverletzlich

gesichert ist. Dieses ist aber eine zweite Betrachtung, die sich erst auf die vorhergehenden Begriffe von Gerechtigkeit und Eigenthum gründet.

Eines Menschen Eigenthum soll, wie man annimmt, gegen jeden Menschen in jedem möglichen Falle vertheidiget werden. Das Privatwohlwollen aber ist gegen einige Personen schwächer als gegen andere, und so sollte es auch seyn. Ja gegen viele oder gar gegen die mehresten Personen muß es ganz und gar fehlen. Das Privatwohlwollen ist also nicht das ursprüngliche Motiv der Gerechtigkeit.

Aus allem diesen folgt nun, daß wir kein reales und allgemeines Motiv, die Gesetze der Billigkeit zu beobachten, haben, als die Billigkeit und das Verdienst dieser Beobachtung; und da keine Handlung gerecht oder verdienstvoll seyn kann, wenn sie nicht von einem abgeforderten Motive entstehen kann, so ist hier eine offenbare Sophisterei und ein Schluss in einem Cirkel. Wenn wir also nicht zugeben wollen, daß die Natur selbst die Urheberin von dieser Sophisterei ist und sie nothwendig und unvermeidlich gemacht hat, so müssen wir gestehen, daß die Empfindung der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit nicht von Natur da ist, sondern daß sie durch Kunst, obgleich nothwendig, vermittelst der Erziehung und andrer menschlicher Konventionen, hervorgebracht wird.

Als Korollarium will ich noch hinzufügen, daß, da keine Handlung Lob oder Tadel verdienen kann, ohne einige Motive oder antreibende

Lei-

Leidenschaften, die von der moralischen Empfindung verschieden sind, diese verschiedenen Leidenschaften einen grossen Einfluss auf jene Empfindung haben müssen. Wir loben oder tadeln sie nach der allgemeinen Kraft, welche sie in der menschlichen Natur beweisen. Wenn wir über die Schönheit der thierischen Körper urtheilen, so sehen wir allemal auf die Oekonomie einer gewissen Art; und wenn in den Gliedern und Zügen diejenige Proportion ist, die der Art gemein ist, so erklären wir sie für hübsch und schön. Auf eben die Art betrachten wir auch allemal die natürliche und gewöhnliche Kraft der Leidenschaften, wenn wir über Tugend und Laster urtheilen; und wenn die Leidenschaften auf dieser oder jener Seite sehr viel von dem gewöhnlichen Maassstabe abweichen, so verwerfen wir sie jedesmal als lasterhaft. Natürlicher Weise betrachtet, liebt ein Mensch seine Kinder mehr, als seine Enkel, seine Enkel mehr als seine Vettern, seine Vettern mehr als Fremde, wenn sonst alle Umstände gleich sind. Daher entstehen unsere gewöhnlichen Bestimmungen von Pflicht, wodurch wir den einen dem andern vorziehen sollen. Unsere Empfindung der Pflicht folgt allemal dem gewöhnlichen und natürlichen Laufe der Leidenschaften.

Um keinen Anstoss zu geben, muss ich hier bemerken, dass, wenn ich die Gerechtigkeit für eine nicht natürliche Tugend halte, ich das Wort natürlich so gebrauche, dass es blos dem Künstlichen entgegensteht. In einer andern Bedeutung

des Worts ist keine Tugend natürlicher als die Gerechtigkeit, so wie kein Princip der menschlichen Seele natürlicher ist, als die Empfindung oder der Sinn für die Tugend. Das Menschengeschlecht ist eine erfinderische Art Wesen; und wenn eine Erfindung leicht und absolut nothwendig ist, so kann man eben so eigentlich sagen, das sie natürlich sey, als irgend etwas anders, das unmittelbar von ursprünglichen Principien, ohne die Dazwischenkunft des Nachdenkens oder der Reflexion, herkömmt. Ob also gleich die Regeln der Gerechtigkeit künstlich sind, so sind sie doch nicht willkührlich. Und man kann sie auch recht füglich Gesetze der Natur nennen; wenn wir unter natürlich dasjenige verstehen, was einer gewissen Art gemein ist oder selbst, wenn wir es auf ein Prädikat einschränken, das von einer gewissen Art unzertrennlich ist.

---

### Zweiter Abschnitt.

#### Von dem Ursprunge der Gerechtigkeit und des Eigenthums.

Wir kommen nun zu der Untersuchung zweier Fragen; die eine nämlich betrifft die Art und Weise, wie die Regeln der Gerechtigkeit durch die Kunst der Menschen bestimmt worden sind; und die andre betrifft die Gründe, welche uns bewegen der Beobachtung oder Vernachlässi-